

# Wormser Zeitung.

N<sup>ro</sup> 147.

Sonntag, den 1. Oktober

1848.

Auf die **Wormser Zeitung**, welche jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheint, kann auch mit dem, am 1. Oktober beginnenden letzten Quartale d. J. abonniert werden. Der vierteljährliche Pränumerationspreis beträgt 1 Gulden (Trägerlohn in Worms 9 kr.) und sind die Bestellungen in Worms in der A. Kranzühler'schen Buchdruckerei, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern, zu machen. Ankündigungen werden mit 3 Kreuzer für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

## Deutschland.

\* **Worms**, 30. Sept. Nachdem sich bereits in allen Theilen unfres deutschen Vaterlandes eine Masse von demokratischen Vereinen gebildet hatten, welche, unter sich verbunden, durch ihren Centralausschuß in Frankfurt bewiesen, bis zu welchem Grade der Tollkühnheit die Ueberstürzungspartei sich hinreißten ließ: da fühlten endlich die gemäßigteren Freunde des Fortschritts, welche auf der Bahn der Geseßlichkeit und Ordnung die Freiheit und Einheit Deutschlands erstreben, daß sie ebenfalls in Vereinen zusammentreten müßten, um ihren Ideen und Wünschen einen Ausdruck zu verleihen und durch vereinte Kraft den Freunden der rothen Republik einen Damm entgegen zu setzen. Allein um das Ziel zu erreichen, welches sich die Freunde der geselligen Entwicklung gesetzt haben, genügt es nicht, daß man seinen Namen in eine Vereinsliste eingetragen habe, und ein Exemplar der Statuten besitze, in welcher als oberster Grundsatz Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung, als der Trägerin der Volkssouveränität, und Unterwerfung unter die Centralgewalt ausgesprochen ist: man muß durch Thätigkeit für die Interessen des Vereins, mindestens aber durch fleißigen Besuch der Sitzungen beweisen, daß man ein Mitglied ist, welches mit Liebe dem Verein zugethan ist, und welches sich nicht scheut, zu zeigen, daß es eine politische Farbe hat. Ihr könnt manchmal nicht begreifen, ihr Freunde des ruhigen Fortschritts, woher den rothen Cocarden- und rothen Fahnen-trägern ihr Muth kommt: von eurer Thatlosigkeit, und — sagen wir's nur grade heraus, — von eurer Feigheit. Möge dies Jeder erkennen und für die Folge thun, was Pflicht, ja was Interesse ihm gebieten.

Wenn ein Verein eine frische und kräftige Wirksamkeit entfalten soll, dann müssen seine Mitglieder einen frischen und kräftigen Sinn zeigen; und ich betrachte es als die erste Pflicht eines jeden Vereinsmitgliedes, daß es ohne dringende Verhinderung keine Sitzung versäume. Es kommt am Ende nicht auf die Zahl der Mitglieder, sondern auf Qualität, auf Intelligenz an. — Oder glaubt man vielleicht, die Thätigkeit der Vereine, welche auf Geseßlichkeit und Ordnung fußen, sey jetzt nicht mehr nöthig? Dann irrt ihr sehr. Ich meine doch die jüngste Vergangenheit hat es gezeigt. Es giebt noch eine Masse von Vereinen, welche, nachdem sie das Geseß über die Centralgewalt für einen Verrath erklärt hatten, nachher versprochen, sich den Beschlüssen der Nationalversammlung fügen zu wollen. Als jedoch die Nationalversammlung in ihrer Majorität den Beschluß über den Waffenstillstand gefaßt hatte, da wurden die Abgeordneten der Majorität flugs wieder für Vaterlands- und Volkverräther erklärt, Barricaden erhoben sich, die rothe Fahne paradirte durch die Straßen, und der Bürgerkrieg wurde von Neuem angefangt: Dies beweist zu Genüge, daß die Vereine, die der geselligen

Entwicklung huldigen, fortwährend eine wichtige Aufgabe zu lösen haben. Möge darum Jeder, der einem solchen Vereine angehört, seine Pflicht erkennen, möge er ein lebendiges Glied des Vereines seyn, und ein fleißiger Besucher der Sitzungen. Hoffentlich wird dieser Wink nicht verloren seyn!

**Darmstadt**, 30. Sept. (Drmst. Z.) Criminalrichter Brill von hier und L.-Ger. Ass. Schaum von Umstadt haben mit Genehmigung der diesseitigen Staatsregierung es übernommen, bei der Untersuchung der bekannten Vorfälle in Frankfurt — ersterer als Dirigent — mitzuwirken.

**Frankfurt**, 28. Sept., Vormittags 10½ Uhr. Die heutige 87. Sitzung der deutschen Reichsversammlung begann mit der Erstattung von Berichten des Finanz- und Marineauschusses. Jordan aus Berlin und v. Reden interpellirten das Reichsministerium in Angelegenheiten der deutschen Kriegsflotte. Eine frühere Interpellation Jordan's in gleichem Betreff beantwortete der Reichsminister v. Schmerling dahin, daß zur Prüfung der angekauften Schiffe ein österreichischer Viceadmiral mit nächstem nach Hamburg abgehen werde. Berger aus Wien interpellirt das Reichsministerium wegen der rückständigen österreichischen Wahlen und fragt an, welche Stellung die Centralgewalt, den reactionären particularistischen Bestrebungen Oesterreichs gegenüber einzunehmen gedenke zum Schutze der österreichisch-deutschen Provinzen. v. Schmerling wird diese Fragen am 2. Okt. erledigen. Der Justizminister R. Mohl beantwortet eine Interpellation Marek's dahin, daß der Belagerungszustand auf Grund des Art. 2 des Gesetzes für die prov. Centralgewalt verfügt worden sey, daß auf Grund des §. 94 der Bundeskriegsverfassung das kriegsgerichtliche Verfahren gegen die Inhabitirten vom 18. Sept. sich stütze. Nachdem der Justizminister eine ähnliche Interpellation Neß's erledigt, stellt Zimmermann aus Spandow einen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und des Standrechts der freien Stadt Frankfurt. Ueber die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags wird auf Verlangen des Antragstellers namentlich abgestimmt und die Dringlichkeit mit 286 gegen 110 Stimmen verworfen.

Nachmittags 2 Uhr. Der erste Paragraph des Art. VII des Entwurfs der Grundrechte wurde in der heutigen Sitzung in folgender Fassung zum Beschluß erhoben: Art. VII, §. 25: „Das Eigenthum ist unverleglich (Antrag des Verfassungs-Ausschusses). Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgeseßgebung (Mathner). Jeder Grundeigentümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern (Ausschuß für Volkswirtschaft). Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgeseße zu vermitteln“ (Reichenperger mit 174 gegen 159 Stimmen). Sodann §. 26: „Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und